

INFO - Blatt

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – Schutzarten

Die Schutzart eines ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittels legt den Umfang des Schutzes durch ein Gehäuse gegen das Eindringen von festen Fremdkörpern und Wasser, nachgewiesen durch genormte Prüfverfahren, fest. Der Schutz eines Betriebsmittels gegen schädigende Umgebungseinflüsse kann durch die auf dem Typenschild angegebene Schutzart festgestellt werden. Elektrische Betriebsmittel dürfen grundsätzlich nur verwendet werden, wenn sie im Hinblick auf die zu erwartenden Umgebungseinflüsse ausreichenden Schutz aufweisen, siehe § 4 Abs. 3 DGUV Vorschrift 3 „**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel**“. Zur einheitlichen Codierung hat sich das IP-Bezeichnungssystem (International Protection) durchgesetzt:

1. Ziffer (Schutz vor festen Fremdkörper)		2. Ziffer (Schutz vor Wasser)	
0	nicht geschützt	0	nicht geschützt
1	≥ 50,0 mm (z. B. Handrücken)	1	senkrecht Tropfen
2	≥ 12,5 mm (z. B. Finger)	2	Tropfen bis 15° Neigung
3	≥ 2,5 mm (z. B. Werkzeug)	3	Sprühwasser
4	≥ 1,0 mm (z. B. Draht)	4	Spritzwasser
5	staubgeschützt	5	Strahlwasser
6	staubdicht	6	starkes Strahlwasser, angenähert: CM-Strahlrohr mit 1,5 bar, Abstand 2,5 m – 3 m
X	Wenn Ziffer nicht angegeben ist: Betriebsanleitung unbedingt beachten!	7	zeitweiliges Untertauchen (max. 30 Minuten bei einer Eintauchtiefe zwischen 0,15 m und 1,0 m)
		8	dauerndes Untertauchen (Angabe der Tauchtiefe nach Festlegung zwischen Besteller und Hersteller)
		X	Wenn Ziffer nicht angegeben ist: Betriebsanleitung unbedingt beachten!

Die Betriebsanleitungen von elektrischen Betriebsmitteln sind zwingend zu beachten. Wenn ergänzende Buchstabencodes, wie „A“, „B“, „C“, „D“, „H“, „M“, „S“, „W“ oder ein „X“ im Zahlencode aufgeführt sind, können sich wichtige Nutzungseinschränkungen für Feuerwehren ergeben, siehe auch INFO-Blatt „**Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – Betrieb**“.